



Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Schülerbeförderung und der Erstattung / Entlastung von Schülerbeförderungskosten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 0 E-Mail: landkreis@mansfeldsuedharz.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 03464 – 535 2227 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Schul- und Sportamt des Landkreises Mansfeld – Südharz gemäß § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bewilligung/Ablehnung Schülerzeitkarte
- Bewilligung einer Sonderbeförderung (Taxi)
- Fahrkostenerstattung (inkl. Betriebspraktikum)
- Fahrkostenentlastung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 84 a Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt verarbeitet.

Sofern Sie freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erhoben.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich verwendet das Schul- und Sportamt personenbezogene Daten nur innerhalb des Amtes zur Antragsbearbeitung. Jedoch sind an dieser Bearbeitung Dritte beteiligt.

Ihre personenbezogenen Daten werden somit weitergegeben, verarbeitet und gespeichert bei/m:

- Amt für Finanzen zur Auszahlung / Vereinnahmung von Geldbeträgen
- Beförderungsunternehmen, Busunternehmen, öffentliche und private Bahn zur Abrechnung und Bereitstellung von Fahrkarten
- Taxiunternehmen zur Organisation der Sonderbeförderung
- Gesundheitsamt zur Begutachtung der Anträge auf Sonderbeförderung
- ggf. Amt für Recht und Kommunalaufsicht zur Durchführung gerichtlicher Verfahren

1

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontaktdaten:

Tel.: 03464 535 - 0
Fax: 03464 535 - 3190

E-Mail: landkreis@lkmsh.de
Web: www.mansfeldsuedharz.de

Sprechzeiten:

Mo 8:30 – 15:00 Uhr Do 8:30 – 15:00 Uhr
Di 8:30 – 17:30 Uhr Fr 8:30 – 12:00 Uhr



- ggf. gerichtliche Instanzen der Verwaltungsgerichte, sofern es notwendig ist
- Schulen im Rahmen von Fahrplänen der Sonderbeförderung

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung der Schulzeit Ihres Kindes gespeichert.

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer wird auch davon beeinflusst, welches Interesse bei Ihnen besteht, nach Abschluss der eigentlichen Angelegenheit noch Auskunft über das Verfahren zu erhalten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnigte Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen.

Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

- aufgrund von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsbestimmungen längstens 10 Jahre nach Antragstellung

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim
Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0391 818030

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Landkreis Mansfeld-Südharz benötigt im Rahmen Ihrer Antragstellung Ihre Daten, um Ihre Anspruchsberechtigung nach § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt auf Aufnahme in die Schülerbeförderung oder auf Erstattung / Entlastung von Schülerbeförderungskosten bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann die Anspruchsberechtigung nicht geprüft werden
- kann keine Fahrkarte für die Schülerbeförderung zur Verfügung gestellt werden
- kann keine Sonderbeförderung gestellt werden

Sofern Sie dieser Mitwirkung nicht nachkommen, kann Ihr Antrag / Anliegen nicht bearbeitet werden.